



Tipps & Tricks

DER SCHWARZE TIPP

Vorweggenommene Erbfolge

Vermögensübertragungen auf die nächste Generation können bereits zu Lebzeiten des Übertragenden durch ein sogenanntes vorweggenommene Erbfolgeerfolgen. Meist geschieht dies durch eine Schenkung. Ob eine solche Schenkung für alle Beteiligten zu dem gewünschten Ergebnis führt oder ob der Schenkermöglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt seine „Großzügigkeit“ bereuen muss, ist maßgeblich durch eine sorgfältige vertragliche Regelung bestimmt, in der auch ungeplante Vorfälle berücksichtigt werden. So sollte beispielsweise meist eine Regelung für den Fall getroffen werden, dass der Beschenkte unerwartet vor dem Schenker verstirbt.

Eine vorweggenommene Erbfolge liegen meist folgende Motive zugrunde:

- Die Sicherung und noch lebzeitige Überwachung der Unternehmensnachfolge
- Der Wunsch, sich von den Mühen einer Verwaltung und Erhaltung des zu übertragenden Objektes befreien
- Die Reduzierung und/oder der Ausschluss von Pflichtteilsansprüchen
- Die Vermeidung eines drohenden Streits unter den künftigen Erben
- Eine Altersvorsorge beispielsweise durch vertraglich geregelte Versorgungsleistungen
- Steuerliche Vorteile

Im Bereich der Unternehmensnachfolge ist eine vorweggenommene Erbfolge oft die einzige Möglichkeit, den Erhalt des Unternehmens zu sichern. Nur bei einer oft schrittweise erfolgten Übertragung des Unternehmens zu Lebzeiten des Unternehmers ist dieser in der Lage, seinen Nachfolger in das Unternehmen einzuführen, ihn zu überwachen und falls seine Entscheidung zu korrigieren. Auch die Erhaltung der Liquidität des Unternehmens ist oft nur durch lebzeitige Regelungen sicherzustellen, wie beispielsweise Pflichtteilsverzicht gegen eine Abfindung oder Rentenversprechen. Eine sinnvolle Gestaltung der Unternehmensnachfolge sollte unter Berücksichtigung aller erbrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen den Erhalt des Unternehmens sicherstellen und zugleich die persönlichen Bedürfnisse des Unternehmers berücksichtigen.

Gerade bei nicht sehr großen Vermögen kann die Belastung mit einer Pflichtteilsforderung für den Betroffenen katastrophale Folgen haben. So kann beispielsweise ein überlebender Ehegatte gezwungen sein, ein bis ins Alter selbst genutztes Eigenheim zu verkaufen, um mit dem Erlös den Pflichtteilsanspruch eines Kindes zu bezahlen. Solchen Gefahren kann durch Pflichtteilsverzichtsvereinbarungen, Pflichtteilsabfindungen oder Bestimmungen der Anrechnung einer Schenkung auf den künftigen Pflichtteil begegnet werden. Auch kann durch Schenkungen zu Lebzeiten der Pflichtteil reduziert werden, wenn der Schenkernach der Schenkung noch mehr

Ludger Bornwasser
Rechtsanwalt
„Advocatio“



als 10 Jahre lebt. Dann bleibt die Schenkung meist unberücksichtigt.

Der sicherlich häufigste Grund einer vorweggenommenen Erbfolge ist die Vermeidung oder Reduzierung der Erbschaftsteuer. Dies kann beispielsweise durch folgende Gestaltungen geschehen:

- Mehrere unentgeltliche Zuwendungen von einer Person werden bei der Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuern nur zusammengerechnet werden, wenn sie in einem Zeitraum von 10 Jahren geschehen sind. Durch die geplante Ausnutzung dieser Frist können persönliche Freibeträge mehrfach genutzt und die Steuersätze reduziert werden.
 - Eine Ausgleichspflicht bei der Beendigung eines Güterstandes unterliegt nicht der Schenkungsteuer. Es kann aus diesem Grund mit ehelichen Güterstandsregelungen erhebliches Vermögen steuerfrei übertragen werden.
 - Einem Ehegatten kann ein Familienwohnhem, welches im Inland zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird, steuerfrei übertragen werden. Dies kann auch mehrfach geschehen. Eine Steuerbefreiung kommt aber nur in Betracht, wenn sich in dem Haus oder der Eigentumswohnung der Mittelpunkt des familiären Lebens befindet.
 - Enkelkinder können bei der vorweggenommenen Erbfolge einbezogen werden. So kann für jedes Enkelkind der steuerliche Freibetrag von 51.200 Euro alle zehn Jahre ausgenutzt werden.
 - Steuerlich privilegierte Vermögensgegenstände wie inländisches Grundvermögen und Betriebsvermögen können zugünstigeren Steuerwerten übertragen werden, als Geld, Bankguthaben oder Wertpapiere. So liegt der Steuerwert von inländischen Immobilien meist weit unter dem tatsächlichen Wert.
- Die vorangehende Aufzählung ist bei weitem nicht vollständig. Es sollten nur einige Beispiele steuerünstiger Übertragungen dargelegt werden. Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine vorweggenommene Erbfolge ausschließlich aus steuerlichen Gründen besonders gut überlegt sein sollte. Es macht wenig Sinn, aus steuerlichen Gründen eine Regelung zu treffen, die wirtschaftlich nicht wirklich gewollt ist. Derjenige, der etwas weggibt, sollte stets bedenken, dass er meist keine oder allenfalls geringe Chancen hat, es zurück zu erhalten, wenn er es benötigt oder wünscht.

DER GUTE TIPP



Alexandra Königsbauer
Hotelfachfrau

Bayerische Creme (für 4-6 Personen)

Zubereitungsdauer: ca. 40 min.

Kühlzeit: ca. 5 Stunden

Zutaten: 1 Vanilleschote, 3/8 l Milch, 6 Blatt weiße Gelatine, 6 Eigelb, 120 g Zucker, 300 g Sahne

Die Vanilleschote längs aufschlitzen und das Mark herauskratzen. Das Mark, die Schote und die Milch in einen kleinen Topf geben und zum Kochen bringen. Dann vom Herd nehmen und etwas abkühlen lassen. Die Gelatineblätter etwa 5 Minuten in reichlich kaltem Wasser einweichen, ein heißes Wasserbad vorbereiten.

Die Eigelb und den Zucker in einer Metallschüssel (am besten mit gewölbtem Boden) verquirlen. Die Schüssel in das Wasserbad setzen und Eigelb und Zucker ca. 5 Minuten schaumig schlagen. Die Schote aus der Milch entfernen. Die Eigelb kräftig mit dem Schneebeesen (oder Quirl) schlagen und nach und nach die heiße Milch dazugießen. Es soll eine heiße, dickliche Creme entstehen. Die Gelatine nur leicht ausdrücken. Die Schüssel vom Wasserbad nehmen, Gelatine unter die Creme rühren und auflösen.

Die fertige Creme in den Kühlschrank stellen, bis sie auf der Oberfläche zu gelieren beginnt. Dabei hin und wieder umrühren. Die Sahne steif schlagen und mit dem Schneebeesen vorsichtig unter die Creme heben. Zugedeckt ca. 5 Stunden in den Kühlschrank stellen. Gutes Gelingen!